



## **Hausordnung der Brüder-Grimm-Schule**

### **1. Verantwortung für sich und andere übernehmen**

- Wir nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wir grüßen uns freundlich und bemühen uns um einen guten Umgangston.
- Wir helfen uns gegenseitig und versuchen, Probleme gemeinsam zu lösen.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Handys, Smartphones, Smartwatches, elektronischen Spielgeräten und weiter mobile Endgeräte untersagt. Diese Geräte müssen ausgeschaltet und vor dem Unterricht beim Lehrer abgegeben werden.
- Bei Verstößen gegen diese Regelungen ist die Schule berechtigt, gemäß § 39 Abs. 1 S. 2 des **Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG)** zeitweilig störende Gegenstände/mobile Endgeräte in Besitz zu nehmen. Diese werden im Sekretariat aufbewahrt und können nach Information der Personensorgeberechtigten durch diese abgeholt werden. Das ist eine Erziehungsmaßnahme.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von jeglichen Wertgegenständen. Es wird empfohlen, keine teuren oder andere persönlichen Gegenstände mit in die Schule zu bringen.
- Wir halten Pausenzeiten ein und kommen pünktlich zum Unterricht.
- In der Frühstückspause achten wir auf einen ruhigen und gesunden Verzehr von Nahrungsmitteln.
- Wir beachten das Kaugummi- und Spuckverbot.
- Wir nehmen im Schulhaus die Mütze ab.
- Im Winter verzichten wir auf das Werfen von Schneebällen.
- Weisungen der Schüleraufsicht sind zu befolgen.

### **2. Toleranz, Respekt und Gewaltlosigkeit leben**

- Die Äußerung von rassistischen und gewaltverherrlichenden Gedanken sowie das Mitbringen von rassistischen, verfassungsfeindlichen Medien und Symbolen sind verboten.
- Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen und anderen gefährlichen bzw. gefährdenden Gegenständen ist verboten.
- Probleme und Konflikte lösen wir gewaltfrei. Dabei können wir die Hilfe der Streitschlichter nutzen.
- Kritik äußeren wir sachlich.
- Wir beleidigen niemanden und helfen den Schwächeren.
- Wir achten das Eigentum anderer.

### **3. Gesundheits- und Umweltbewusstsein stärken**

- Das Mitbringen und Konsumieren von Nikotin in Form von Zigaretten, E-Zigaretten, Tabakerhitzer oder Schnupftabak, Alkohol und andere Rauschmittel wie Cannabis sind laut Schul- und Jugendschutzgesetz in der Schule und in Sichtweite der Schule strengstens verboten! → Im Fall eines Verstoßes werden erziehungs- bzw. ordnungsrechtliche Maßnahmen eingeleitet, die Personensorgeberechtigten werden informiert und die Rauschmittel weggenommen und der Polizei übergeben
- Wir achten auf eine gesunde Ernährung.
- Den verursachten Müll entsorgen wir in den entsprechenden Behältern.
- Wir sind für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum, auf den Toiletten und auf dem Schulhof mitverantwortlich. Am Ende des Schultages wird der Raum gründlich ausgefegt.
- Für selbstverursachte Schäden sind wir haftbar.
- Im Schulgebäude gehen wir langsam und Überspringen keine Treppenstufen.

### **4. Schulbesuchszeit**

- Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, entsprechend der Schulbesuchsordnung regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Sich wiederholende Verstöße ziehen für die Eltern ein Bußgeld-Verfahren nach sich.
- Im Krankheitsfall ist die Schule bis 08.00 Uhr zu informieren.
- Unfälle sind unverzüglich zu melden.
- Das Schulgelände wird nicht unerlaubt verlassen.



# Brüder - Grimm - Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

02943 Weißwasser, Ziegelstraße 1

Tel. 03576 243097 / E-Mail: sekretariat@grimmschulesw.com

- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit, also von 08:20 Uhr –13:55 Uhr, untersagt. Ausnahmen sind nach Absprache mit einer Lehrperson möglich.

- Haustiere haben auf dem Schulgelände nichts verloren. Sie werden vor dem Schultor angebunden. Ausgenommen hiervon ist der Therapiehund der Schule.

## 5. Vorgehensweise bei Konflikten und Verstößen

Nachfolgend ist dargestellt, wie wir an unserer Schule bei Konflikten und Verstößen gegen die Schulordnung vorgehen. Je nach der Schwere eines Konfliktes oder eines Verstoßes greifen wir zu einer Maßnahme a) bis d).

**a)** In der Regel findet zuerst ein Gespräch statt, z.B.

- zwischen einer Lehrperson und einem Schüler /einer Schülerin
- zwischen Schülern, die in Konflikte verwickelt sind durch die Streitschlichter

Mögliche Maßnahmen auf dieser Gesprächsebene können sein:

- eine Ermahnung,
- das nachdrückliche Verbot eines bestimmten Verhaltens,
- eine ernsthaft gemeinte Entschuldigung,
- die Wiedergutmachung eines Schadens durch den Täter/die Täterin,
- die Auferlegung eines Dienstes, einer Aufgabe, Nacharbeit in der Schule etc.

**b)** Diese Maßnahmen sind als deutliche Abmahnung oder Warnung zu verstehen:

- mündliche Verwarnung durch die Schulleitung (Aktennotiz)
- Brief an die Eltern (Kopie zu den Akten)
- Gespräch mit dem betreffenden Schüler/der betreffenden Schülerin und den Eltern (Aktennotiz)

**c)** Sollte sich durch die zuvor erfolgten erzieherischen Maßnahmen keine positive Verhaltensänderung ergeben, oder sollte ein Konflikt oder ein Verstoß schwerwiegend sein, kommt es laut §39 Schulgesetz zu einer Konferenz zur Feststellung einer Ordnungsmaßnahme.

Ordnungsmaßnahmen sind als Verwaltungsakt schwerwiegender in ihren Folgen.

Die Klassenkonferenz wählt aus dem nachfolgend aufgeführten Katalog eine ihr als angemessen erscheinende Ordnungsmaßnahme aus:

- schriftlicher Verweis (= schwerer Tadel)
- zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Wochen und Ausschluss sowie einer sonstigen Schulveranstaltung
- Versetzung in eine parallele Lerngruppe
- Androhung eines Schulausschlusses
- Schulausschluss mit Zuweisung einer anderen Schule

**d)** Bei Straftatbeständen werden parallel zu den oben dargelegten Maßnahmen die Taten polizeilich gemeldet bzw. den Eltern von Opfern die Anzeige empfohlen, z.B. bei Körperverletzung.

## 6. Regelung zu Schreibmittel

- In allen Klassenstufen ist ausschließlich mit Füller zu schreiben. Die Verwendung von Kugelschreibern sowie von löschenbaren Schreibutensilien (z. B. Tintenrollern oder radierbaren Stiften) ist nicht gestattet. Schreibfehler werden durch einfaches Durchstreichen mit Lineal und Bleistift korrigiert. Weitere Formen der Korrektur sind nicht zulässig.

## 7. Beschluss

Die Verbindlichkeit dieser Hausordnung für die Brüder-Grimm-Schule wurde von der

Schulkonferenz am 02.12.2025 beschlossen.

02.12.2025

Datum

Herrmann  
Unterschrift Schulleiterin